

Qualitätsbericht

Fakultät	Studienfakultät für Weiterbildung
Studiengang	Software Engineering for Industrial Applications, M.Eng.
Verfahren	Interne Programmakkreditierung
Datum der Begehung	11.01.2023
Datum des Erstbeschlusses	09.03.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Formalia	3
2. Kurzprofil des Studiengangs	4
3. Qualitätsentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum	5
3.1 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum	5
3.2 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung	5
4. Begutachtungsverfahren	6
4.1 Rechtliche Grundlagen.....	6
4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens	6
4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf	7
4.4 Beteiligte Gremien	7
5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums	8
5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität.....	8
5.2 Stärken und Schwächen	8
6. Beschlussempfehlung	9
6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien	9
6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien	10
6.3 Sondervoten	13
7. Beschwerdeverfahren	13
8. Beschluss der Hochschulleitung	14
9. Anhang - Akkreditierungsurkunde	16

1. Formalia

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof	
Standort	Hof
Fakultät	Studienfakultät für Weiterbildung
Bündelverfahren / Name des Bündels	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Studiengang (Name/Bezeichnung; ggf. inkl. Namensänderungen)	Software Engineering for Industrial Applications, M.Eng.
URL des Studiengangs	https://www.hof-university.de/studium/studiengaenge-und-weiterbildungs-programme/studiengaenge/software-engineering-for-industrial-applications-m-eng.html
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Engineering, M.Eng.
Profil des Studiengangs	<input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input type="checkbox"/> online / Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> berufsbegleitend/Teilzeit Dual: <input type="checkbox"/> Studium mit vertiefter Praxis <input type="checkbox"/> ausbildungintegrierendes Verbundstudium Bachelor: weiterqualifizierend <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Master: <input type="checkbox"/> konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/> weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/> anwendungs- <input type="checkbox"/> forschungsorientiert <input checked="" type="checkbox"/> international <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> intensiv <input type="checkbox"/> Kombinationsstudiengang Kooperation: <input type="checkbox"/> mit nichthochschulischen Einrichtungen <input type="checkbox"/> mit anderen Hochschulen
Aufnahme des Studienbetriebs am	2004
Regelstudienzeit in Semestern	4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	Keine Beschränkungen <input type="checkbox"/> pro Semester <input type="checkbox"/> pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger (seit der letzten Akkreditierung)	16 mit deutlichem Zuwachs seit WS 2019 <input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/innen (seit der letzten Akkreditierung)	16 <input type="checkbox"/> pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> pro Jahr
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Reakkreditierung-Nummer	2
Prüfbericht formale-Kriterien vom	20.12.2022
Gutachten fachlich-inhaltliche-Kriterien vom	27.02.2023

2. Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Software Engineering for Industrial Applications“ ist ein weiterbildender und anwendungsorientierter Master in der Studienfakultät für Weiterbildung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof. Er schließt nach 4 Semestern mit dem „Master of Engineering“ (M. Eng.) ab. Der Masterstudiengang „Software Engineering for Industrial Applications“ ist in der Studienfakultät für Weiterbildung der Hochschule Hof verankert. Die überwiegende Mehrheit der Bewerber im Studiengang Master SE kommt aus der Region Indien, Pakistan, Nepal, Bangladesch. Vermehrt bewerben sich Absolventen aus Afghanistan und verschiedenen afrikanischen Ländern, insbesondere Ghana, Äthiopien und dem Kongo. Indien als Partnerland ist ein strategisches Thema der Hochschule Hof. Die Hochschulleitung ist sich des Problems einer zu einseitigen Ausrichtung bewusst und arbeitet an neuen Partnerschaften in z.B. Südamerika.

Der Studiengang bereitet die Studierenden auf anspruchsvolle Führungs- und Entwicklungsaufgaben in der industriellen Softwareentwicklung vor. Die Softwareentwicklung in diesem Bereich ist zunehmend charakterisiert durch die horizontale Integration von Systemen gleicher Ebenen sowie die vertikale Verknüpfung von Systemen der strategischen Ebene bis hin zur operativen Ebene. Der Studiengang konzentriert sich daher auf die Vermittlung entsprechender Methoden und Technologien. Dabei wird neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen auch der Einsatz dieser Technologien im Rahmen anspruchsvoller Aufgabenstellungen aus der industriellen Praxis trainiert. Während dieser Praxisphase übernehmen die Studierenden auch erste Führungsaufgaben (§3 SPO 2022). Die Masterarbeit ist die Abschlussarbeit des Studiengangs. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, die im Studium erworbenen Kenntnisse aus dem Bereich Software Engineering in einer selbständigen anwendungsbezogenen wissenschaftlichen Arbeit zur Lösung ganzheitlicher technischer Probleme aus dem industriellen Umfeld anzuwenden. Damit fügt sich der Studiengang thematisch und konzeptionell in das von der Fakultät Informatik unterbreitete Angebot an Bachelor- und Masterprogrammen ein. Überdies entspricht er dem Leitbild für die Lehre und der ihm zugrunde liegenden Vision und Mission der Hochschule Hof. Danach vermitteln die Lehrenden den Studierenden Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz sowie Kompetenz für ein Leben und Handeln in einer globalisierten Welt, welche die Absolventinnen und Absolventen zu einem nachhaltigen Handeln in einer digitalen Welt befähigen. Dies beinhaltet die Vermittlung von anwendungsorientierten Fachkompetenzen in Verbindung mit berufspraktischen und interdisziplinären Kompetenzen. Die Zielgruppe des Studiengangs leitet sich aus den Einsatzgebieten und beruflichen Perspektiven für Absolvierende des Studiengangs „Software Engineering for Industrial Applications“ ab. Diese sind sehr vielfältig: Sie reichen von den Aufgaben im Software-Entwicklungsteam, der Entwicklung von Software-Spezifikationen (Lasten- und Pflichtenheft) über die Software-Implementation, Software-Verifikation und -Validierung, bis hin zu den Tätigkeiten im Projektmanagement. Das Studium ist generalistisch angelegt und eröffnet

mehrere Richtungen der Berufsplanung. Die zentralen Merkmale zur Zielgruppe, zu den Studieninhalten, der Bewerbung, dem Studienverlauf und den Ansprechpartnern der Hochschule Hof sind in einem Flyer (auch online abrufbar) zusammengefasst.

3. Qualitätsentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

3.1 Datenerhebungen und Maßnahmen zur sowie Effekte der qualitätsgeleiteten Weiterentwicklung im Akkreditierungszeitraum

Anhand der Selbstdokumentation und auch auf Basis der Gespräche mit den Studierenden und Lehrenden während der Begehung konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass sich der Studiengang im Wesentlichen gut weiterentwickelt hat.

3.2 Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

In der vergangenen Akkreditierung des Studiengangs wurde bereits bemängelt, dass das Angebot der Wahlpflichtfächer keine wirkliche Wahl bietet. Dies hat sich im Akkreditierungszeitraum nur bedingt geändert und sollte für den kommenden Akkreditierungszeitraum durchaus weiter intensiv verfolgt werden. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Erfassung des Workloads der Studierenden nicht auf Plausibilität geprüft werden konnte. In der aktuellen Akkreditierung konnten die Ergebnisse von Evaluationen nur bedingt bewertet werden.

4. Begutachtungsverfahren

4.1 Rechtliche Grundlagen

Das rechtliche Fundament des Akkreditierungssystems bilden der Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen vom 01.01.2018, die Musterrechtsverordnung vom 07.12.2017 und das Gesetz über die Stiftung Akkreditierungsrat (Akkreditierungsratsgesetz).

Basierend auf dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag haben die Bundesländer Studienakkreditierungsverordnungen erlassen. Auf Grundlage von Art. 7 Absatz (4) des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) gilt in Bayern die Bayrische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV.

4.2 Allgemeiner Ablauf des Verfahrens

Interne Programmakkreditierung/ Reakkreditierung

Wird ein Studiengang intern programmakkreditiert bzw. reakkreditiert, so hat dieser an der Hochschule Hof das regelhaft im Prozess „Interne Programmakkreditierung“ hinterlegte Qualitätssicherungsverfahren durchlaufen:

- Erstellung einer Selbstdokumentation durch die Studiengangleitung
- Auswahl externe Gutachtende (1 Vertretung Wissenschaft / Professorenschaft, 1 Vertretung berufliche Praxis, 1 Vertretung Studierendenschaft) durch die Stabsstelle QM, Studiengangleitung kann Befangenheit von Gutachtenden melden
- Prüfung auf Unbefangenheit der Gutachtenden, Gutachterbenennung durch Stabsstelle QM
- Prüfung der formalen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 2 durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement, Erstellung Prüfbericht
- Begehung der Gutachtenden mit Studiengangleitung, lehrenden Professor:innen, Studiendekan:in, Dekan:in, Vizepäsident:in Lehre, koordiniert durch Stabsstelle QM
- Gutachtenerstellung zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß BayStuAkkV Teil 3 und Bewertung der formalen Kriterien durch die Gutachtendengruppe
- Möglichkeit der Stellungnahme seitens der Studiengangleitung
- Entscheidung über Akkreditierung, Auflagen, Fristen und Empfehlungen durch die Hochschulleitung
- Erfüllung der Auflagen durch die Studiengangleitung
- Entscheidung über die die Erfüllung der Auflagen und die Akkreditierung durch die Hochschulleitung

- nach Beschluss der Hochschulleitung Möglichkeit der Beschwerde durch alle Prozessbeteiligten
- Veröffentlichung des Qualitätsberichts auf der Website der Hochschule und der Akkreditierungs-Datenbank.

Das Reakkreditierungsverfahren wird zur Mitte des Semesters gestartet, das dem Semester, nach dem die Akkreditierung abläuft, vorausgeht.

4.3 Besonderheiten im Verfahrensablauf

/

4.4 Beteiligte Gremien

Prüfer:innen / Gutachtende	
Prüferin der formalen Kriterien	Stabsstelle QM Susann Thoß
Mitwirkende der Gutachtendengruppe	Vertreter aus der Hochschullandschaft Prof. Dr. Ramin Yahyapour, Georg August Universität Göttingen Vertreter aus der Berufspraxis Günther Müller-Luschnat, iteratec GmbH Externer Studierender Dominik Magerle, Hochschule Esslingen
Beschlussgremium	
Hochschulleitung	Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann Vizepräsident Lehre Prof. Dr. Dietmar Wolff Vizepräsident Forschung + Entwicklung Prof. Dr. Valentin Plenk Kanzlerin Ute Coenen
Beschwerdeverfahren	
Ombudsperson	/



5. Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtendengremiums

5.1 Gesamteindruck zur Studienqualität

Der Studiengang hat insgesamt einen guten Eindruck gemacht. Das Curriculum ist gut ausgeprägt und geeignet, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Gespräche mit den Lehrenden und Studierenden zeigten, dass der Studiengang gut etabliert ist und die Organisation professionell erfolgt. Es gibt bereits einige Jahre Erfahrung im Angebot und der Bereitstellung des Curriculums. Von den Gutachtern wird der Studiengang vom Inhalt als gelungen angesehen. Der hohe Praxisanteil wird von den Gutachtern begrüßt. Die Durchführung der Praktika in der Industrie scheint sehr gut zu funktionieren. Die Befragung der Studierenden haben ein grundsätzlich positives Feedback gegeben. Insbesondere das Modul Projektmanagement wurde gelobt.

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist nach dem Bericht der Studierenden grundlegend gegeben. Allerdings ist anhand der Statistik zu den Kohorten festzustellen, dass es in den vergangenen 20 Semestern keine Studierenden gab, die in RSZ abgeschlossen haben. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde angemerkt, dass dies von den Praktika der Studierenden herrührt. Es handelt sich um einen internationalen Studiengang, wobei die überwiegende Zahl der Studierenden aus Indien stammt. Dies entspricht der strategischen Ausrichtung der Hochschule Hof. Bei der Begehung des Studiengangs wurde die Inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs im Bereich der Sprachkurse positiv empfunden. Sprachkurse der deutschen Sprache sind fest im Curriculum verankert und erleichtern den Studierenden den Einstieg in deutsche Firmen. Im generellen Aufbau des Curriculums mit den Wahlpflichtfächern fehlt teilweise Auswahl und eine Möglichkeit der Schwerpunktsetzung. Das Angebot an Wahlpflichtfächern ist recht schmal und ermöglicht somit nur bedingt eine individuelle inhaltliche Vertiefung. Die Anrechnung von Studienleistungen aus anderen Studiengängen ist zwar möglich, erfordert aber eine individuelle Beantragung und somit eine gewisse Unwägbarkeit und Zusatzaufwand. Daher wird dies auch kaum genutzt. Hier wäre es von Vorteil für die Studierenden, wenn es ein geregeltes Vorgehen gäbe, welche Studienleistungen regelhaft angerechnet werden können. Ausstattungstechnisch macht der Studiengang und auch die Hochschule einen guten Eindruck.

5.2 Stärken und Schwächen

Es wird als Schwäche empfunden, dass der Studiengang sehr auf indische Studierende fokussiert ist. Als weitere Schwäche wird empfunden, dass aktuell das Angebot an Wahlmodulen und vor allem an komplexeren Wahlmodulen etwas eingeschränkt ist. Die Evaluation der Lehrveranstaltungen und dem Studiengang allgemein sollte in Zukunft noch weiter verbessert werden, um frühzeitig Erkenntnisse über den Verlauf des Studiengangs zu erfassen und entgegenwirken zu können. Die Beschreibungen der Module im Modulhandbuch und vor allem die Definition der Lernziele sind teilweise nicht eindeutig definiert und die Teilung einiger Module sind nicht ganz

nachvollziehbar. Eine Stärke des Studiengangs ist die Verankerung der Sprachkurse im Curriculum. Dies ermöglicht es den Studierenden, in deutschen Firmen Fuß zu fassen und ihr Studium in Deutschland gut für die weitere Karriereplanung zu nutzen. Eine weitere Stärke sind die Studienprojekte, die in Zusammenarbeit mit Firmen durchzuführen sind. Allerdings muss hierbei sichergestellt werden, dass die Studierenden, die zum Zeitpunkt der Praktika noch keine guten Kenntnisse der deutschen Sprache haben, dabei unterstützt werden, einen passenden Partner für die Projekte zu finden.

6. Beschlussempfehlung

6.1 Beschlussempfehlung formale Kriterien

Die **formalen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement schlägt folgende Auflagen zu den formalen Kriterien vor:

Auflage 1 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)):

Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV und die neue Vorlage für Modulhandbücher der Hochschule.

Begründung:

Die Modulhandbücher beinhalten die wesentlichen Angaben gem. BayStudAkkV, es fehlt jedoch die Verwendbarkeit des Moduls (inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist – der Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs wird unter Voraussetzungen im Sinne vorauszusetzender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschrieben, ggf. gibt es aber weitere Zusammenhänge).

Gutachtendevotum:

Das externe Gutachtergremium kann die im Prüfbericht formulierte Auflage 1 nachvollziehen. Es schließt sich der Auflage 1 an.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den formalen Kriterien aus:

Empfehlung 1 (Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkk-StV)):

Die Möglichkeiten der Anerkennung im Ausland erworbener Leistungen sollten ausgebaut und für die Studierenden noch verlässlicher gestaltet werden.

Begründung:

Die Anerkennung von im Ausland erworbener Studienleistungen ist nicht ausreichend geregelt.

Gutachtendevotum:

Das externe Gutachtergremium kann die im Prüfbericht formulierte Empfehlung 1

nachvollziehen. Es schließt sich der Empfehlung 1 an.

Empfehlung 2 (Kriterium 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAk-krStV)):

Die Regelungen zu Anerkennung und Anrechnung sollten den Studierenden bzw. Studieninteressierten zugänglicher gemacht werden, möglichst auf einer übergreifenden Seite für alle Studiengänge.

Begründung:

Die Regelungen zur Anerkennung und Anrechnung sind für Studierende und Studieninteressierte zu wenig bekannt.

Gutachtendenvotum:

/

6.2 Beschlussempfehlung fachlich-inhaltliche Kriterien

Die **fachlich-inhaltlichen Kriterien** sind erfüllt nicht erfüllt

Das Gutachtergremium spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien aus:

Empfehlung 1 Kriterium 1.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveaus (§11 BayStu-dAkkV):

Die Eingangsvoraussetzungen sollten weiter präzisiert werden, um ein einheitlicheres Niveau sicherzustellen.

Begründung:

Die Eingangsvoraussetzungen sind sehr knapp definiert und erfordern einen IT-spezifischen Abschluss im Erststudium und Voraussetzungen in den Bereichen Relationale Datenbanken, Programmiersprachen, Rechnernetzwerke, Software-Entwicklung und Projektmanagement. Dies lässt immer noch einen sehr breiten Korridor zu, der zu einer ungleichen Ausgangslage bei den Studierenden führt. Gespräche mit den Studierenden hatten gezeigt, dass man hier eine einheitlichere Basis für sinnvoll erachten würde. Die Gutachter unterstützen, dass eine bessere Definition der Zulassungsvoraussetzungen hilfreich wäre, um eine homogenere Basis bei den Studierenden zu erlangen.

Empfehlung 2 Kriterium 1.2.2.2 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStu-dAkkV):

Es sollte eine Prüfung erfolgen, wie eine Erweiterung der Angebote im Wahlbereich transparent ermöglicht wird.

Begründung:

Es wird empfohlen, dass der Studiengang an Attraktivität gewinnen kann, in dem es weitere Angebote im Wahlbereich gibt. Aus den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass auf Antrag Module aus dem Bereich der Informatik angerechnet werden können. Da dieser Studiengang vom Institut für Weiterbildung angeboten wird und nicht aus einer Fakultät, wird eine Trennung von anderen Studierenden und weniger Wahloptionen zumindest von den Studierenden wahrgenommen. Hier wäre eine größere Transparenz und aktives aufzeigen, welche weitere Module noch zur Verfügung stehen zu empfehlen. Ebenso sollte die Anrechenbarkeit für diese regelhaft definiert werden und nicht allein auf individuelle Beantragung und Prüfung erfolgen.

Empfehlung 3 Kriterium 1.2.2.2 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStu-dAkkV):

Der Modulkatalog ist aktuell zu halten und inhaltlich besser zu füllen.

Begründung:

Die Gutachter stellten fest, dass der Modulkatalog nicht alle Module beschreibt und dabei Projekte, Praktika und Master auslässt. Ebenso waren Angaben im Modulkatalog nicht korrekt. Dies wurde in einer Überarbeitung des Modulhandbuchs in der Fassung vom 15.02.2023 verbessert. Die Beschreibungen sind dennoch teilweise etwas generisch und sollten in künftigen Aktualisierungen erweitert werden. Die Daten sind aktuell zu halten und in der Qualität zu sichern.

Empfehlung 4 Kriterium 1.2.2.3 Personelle Ausstattung (§12 Abs. 2 BayStudAkkV):

Bei künftigen Akkreditierungen sollte dargestellt werden, wie die sonstige Lehrbelastung der beteiligten Lehrpersonen ist.

Begründung:

Der Studiengang findet erfolgreich seit einigen Jahren statt, so dass eine ausreichende Personalausstattung grundsätzlich vorhanden ist. Da es sich hier um keine „normale“ Fakultät mit Professuren handelt, stellt sich die Frage, ob ausreichend Lehrpersonal vorhanden ist, die auch bei Ausfall von Personen die Durchführung des Studiengangs gewährleisten können. Bei der Begehung lag hierzu keine Personalübersicht vor. Eine solche Übersicht wurde im Nachgang zur Verfügung gestellt. Ebenso gibt es eine Zusage des Präsidenten, der die notwendigen Ressourcen für eine Durchführung auch bei Personalengpässen zusichert. Es gibt keinen Grund, an dieser Aussage zu zweifeln.

Empfehlung 5 Kriterium 1.2.2.6 Studierbarkeit (§12 Abs. 5 BayStudAkkV):

Der Workload der Studierenden sollte im kommenden Akkreditierungszeitraum nochmals näher evaluiert werden.

Begründung:

Der Studiengang hat eine hohe Quote an Studienabbrechern und an Studierenden, welche das Studium nicht in RSZ abschließen. In den vergangenen 20 Semestern hat keiner der Studierenden das Studium in RSZ abgeschlossen. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde darauf aufmerksam gemacht, dass dies von den Praktika der Studierenden herrührt.

Empfehlung 6 Kriterium 1.2.2.6 Studierbarkeit (§12 Abs. 5 BayStudAkkv):

Es ist sehr ungewöhnlich, dass in 20 Semestern kein Studierender in RSZ abschließt, was vermuten lässt, dass der Workload der Studierenden nicht angemessen bzw. zu hoch ist.

Begründung:

Der Studiengang hat eine hohe Quote an Studienabbrechern und an Studierenden, welche das Studium nicht in RSZ abschließen. In den vergangenen 20 Semestern hat keiner der Studierenden das Studium in RSZ abgeschlossen. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde darauf aufmerksam gemacht, dass dies von den Praktika der Studierenden herrührt.

Empfehlung 7 Kriterium 1.2.2.6 Studierbarkeit (§12 Abs. 5 BayStudAkkv):

Zu der hohen Zahl der Studienabbrecher sollten ebenfalls weitere Erhebungen durchgeführt werden, um die konkreten Gründe hierfür zu erfassen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

Begründung:

Der Studiengang hat eine hohe Quote an Studienabbrechern und an Studierenden, welche das Studium nicht in RSZ abschließen. In den vergangenen 20 Semestern hat keiner der Studierenden das Studium in RSZ abgeschlossen. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde darauf aufmerksam gemacht, dass dies von den Praktika der Studierenden herrührt.

Empfehlung 8 Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§13 Abs. 1 BayStudAkkv):

Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sollte im kommenden Akkreditierungszeitraum weiter ausgebaut werden, um den Studierenden die inhaltliche Personalisierung des Studiums zu ermöglichen und Schwerpunkte anhand der eigenen Interessen zu ermöglichen.

Begründung:

Das Angebot an Wahlpflichtfächern ist etwas schmal. Die persönliche inhaltliche Ausgestaltung des Studiums ist hierdurch eingeschränkt.

Empfehlung 9 Kriterium 1.2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV):

Die Nachbesprechung der Evaluationsinhalte mit den Studierenden sollte sichergestellt werden. Ebenso sollte bspw. der Studiengangbeauftragte mit den Lehrenden die Inhalte besprechen und ggf. Maßnahmen identifizieren.

Begründung:

Im Selbstbericht war nicht erkennbar, ob und in welcher Form die Ergebnisse der Evaluierung mit den Studierenden besprochen und organisatorisch eine Prüfung und Reflexion erfolgt. Dies scheint in Teilen zu erfolgen, ist jedoch nicht regelhaft dokumentiert. Hier wird empfohlen einen Prozess zu etablieren, der dies sicherstellt.

6.3 Sondervoten

/

7. Beschwerdeverfahren

/

8. Beschluss der Hochschulleitung

Die Hochschulleitung der Hochschule Hof hat im internen Programmakkreditierungsverfahren zum Studiengang „Software Engineering for Industrial Applications, M.Eng.“ folgenden Beschluss getroffen:

Formale Kriterien nach Teil 2 der BayStudAkkV	
Die formalen Kriterien sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input checked="" type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen formale Kriterien	Auflage 1 (Kriterium 1.5 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)): Anpassung des Modulhandbuchs an die aktuell geltenden Vorgaben der BayStudAkkV und die neue Vorlage für Modulhandbücher der Hochschule.
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Empfehlungen aus formalen Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	Seitens der Gutachtenden formulierte formale Empfehlungen: Empfehlungen 1 und 2 sind hochschulübergreifend zu regeln.
Fachlich-inhaltliche Kriterien nach Teil 3 der BayStudAkkV	
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind	<input type="checkbox"/> erfüllt <input checked="" type="checkbox"/> erfüllt mit Empfehlungen <input type="checkbox"/> teilweise erfüllt mit Auflagen <input type="checkbox"/> überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel
Erteilte Auflagen fachlich-inhaltlichen Kriterien	/
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	/
Empfehlungen aus fachlich-inhaltlichen Kriterien	Fachlich-Inhaltlich: Empfehlung 1 (Kriterium 1.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)): Die Eingangsvoraussetzungen sollten weiter präzisiert werden, um ein einheitlicheres Niveau sicherzustellen. Empfehlung 2 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Es sollte eine Prüfung erfolgen, wie eine Erweiterung der Angebote im Wahlbereich transparent ermöglicht wird. Empfehlung 3 (Kriterium 1.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)): Der Modulkatalog ist aktuell zu halten und inhaltlich besser zu füllen. Empfehlung 4 (Kriterium 1.2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)): Bei künftigen Akkreditierungen sollte dargestellt werden, wie die sonstige Lehrbelastung der beteiligten

	Lehrpersonen ist. Empfehlung 5 (Kriterium 1.2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)): Zu der hohen Zahl der Studienabbrecher sollten ebenfalls weitere Erhebungen durchgeführt werden, um die konkreten Gründe hierfür zu erfassen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen. Empfehlung 6 (Kriterium 1.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)): Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sollte im kommenden Akkreditierungszeitraum weiter ausgebaut werden, um den Studierenden die inhaltliche Personalisierung des Studiums zu ermöglichen und Schwerpunkte anhand der eigenen Interessen zu ermöglichen.
Begründung für die Abweichung von dem Gutachtenden-Votum	Seitens der Gutachtenden formulierte fachlich-inhaltlichen Empfehlungen 4, 7 und 8 sind hochschulübergreifend zu regeln.
Beschluss	
Beschlussdatum	09.03.2023
Beschluss	<input type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <u>mit</u> Auflagen <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
Zeitliche Befristung der Verleihung	14.03.2024

Prüfung der Auflagenerfüllung	
Hochschulleitung	Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann Vizepräsident Lehre Prof. Dr. Dietmar Wolff Vizepräsident Forschung + Entwicklung Prof. Dr. Valentin Plenk Kanzlerin Ute Coenen
Beschlussdatum erste Akkreditierungsentscheidung	09.03.2023
Frist zur Auflagenerfüllung endet am	14.03.2024
Beschlussdatum Prüfung der Auflagenerfüllung	29.02.2024
Finales Beschlussdatum	29.02.2024
Auflagen formale Kriterien erfüllt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
Auflagen fachlich-inhaltliche Kriterien erfüllt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Finaler Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates <input type="checkbox"/> <u>keine</u> Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
<i>sofern keine Verleihung:</i> Begründung für Nicht-Verleihung	/
Akkreditiert bis	14.03.2031

9. Anhang - Akkreditierungsurkunde



Akkreditierungsurkunde

Der Studiengang

Software Engineering for Industrial Applications (M.Eng.)

hat mit Erfolg die internen Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof durchlaufen.

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof wurde re-systemakkreditiert durch den Akkreditierungsrat mit Beschluss vom 22.09.2022. Aufgrund der Systemakkreditierung ist die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof berechtigt, ihre Studiengänge selbst zu akkreditieren.



Nach Erstbeschluss vom 09.03.2023

wurde die Auflagenerfüllung zum 29.02.2024 festgestellt.

Die Akkreditierung gilt damit bis zum 14.03.2031.


Prof. Dr. Dr. h.c. Jürgen Lehmann